

Detailliertes Vorgehen zur Beschulung von Jahrgang 5 und 6 ab Montag, den 11. Mai 2020

1. Wochenstundentafel

Ab Montag, den 11. Mai 2020 werden die Jahrgänge 5 und 6 an den Standorten Auguststraße (5a, 5b und 5c sowie 6a und 6c) und Bergstraße (5e und 5f sowie 6x und 6y) beschult. Der Unterricht findet täglich in den gewohnten Klassenräumen statt und umfasst wöchentlich 15 Stunden:

Mathe	4 Stunden
Deutsch	4 Stunden
Englisch	4 Stunden
Nawi	2 Stunden
Gewi	1 Stunden

Viele, aber nicht alle Stunden können von den gewohnten Fachlehrkräften übernommen werden. Einen Stundenplan erhalten Sie bzw. die Kinder über die Klassenleitung. Die Beschulung findet in zwei Zeitschienen statt, die beiden Lerngruppen einer Klasse sind jeweils einer Zeitschiene zugeordnet.

Zeitschiene I:	08:05 Uhr – 10:35 Uhr
Zeitschiene II:	11:10 Uhr – 13:40 Uhr

Die Zeitschienen umfassen jeweils drei Unterrichtsstunden à 45 Minuten plus eine viertel Stunde Pause.

2. Lerngruppen und Gruppengröße

Die Klassen sind jeweils zweigeteilt. Die Einteilung der Kinder in die verschiedenen Lerngruppen erfolgt durch die Klassenleitung. Es ist strikt untersagt, die zugeteilte Gruppe selbstständig zu wechseln. Die Klassenleitung Ihres Kindes bleibt wie gewohnt und fungiert auch weiterhin als Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Unterricht.

3. Ankommen in der Schule

Die Schülerinnen und Schüler werden ab 07:50 Uhr **einzel**n ins Schulgebäude gelassen. Auf dem Schulhof und bereits schon am Eingangstor wird das Ankommen der Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt, um zu gewährleisten, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Vor dem Betreten des Schulgebäudes müssen sich alle Schülerinnen und Schüler die **Hände waschen bzw. desinfizieren**. Nach Unterrichtsschluss werden die Kinder von einer Lehrkraft nach draußen begleitet und sind auch hier noch einmal angehalten, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Nach Unterrichtsschluss ist unverzüglich der Heimweg anzutreten.

4. Pausen

Um den Hygienevorschriften Rechnung zu tragen, finden die Pausen im Klassenraum statt und werden dort von einer Lehrkraft betreut, die darauf achtet, dass auch in dieser Zeit der Mindestabstand eingehalten wird. Das Aufsuchen des Pausenhofs bzw. der Sportplätze ist in den Pausen nicht gestattet, da wir dort die Einhaltung der Hygieneregeln nach §2 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung nicht gewährleisten können.

5. Mund-Nase-Bedeckung

Wir empfehlen den Schülerinnen und Schülern ausdrücklich das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Schulgebäude, vor allem auf den Gängen, in den Fluren, im Treppenhaus und auf dem Schulhof. Neben Masken können auch Tücher oder Schals zum Einsatz kommen.

6. Hygienevorschriften

Nach jeder Zeitschiene werden die Klassenräume desinfiziert. Auf den Fluren im Schulgebäude finden sich Aufsichten, die das Einhalten der Abstandsregeln sowie die Toilettengänge beaufsichtigen und kontrollieren. Nach Unterrichtsschluss werden die Kinder von einer Lehrkraft begleitet, um zu verhindern, dass sich die Kinder auf den Fluren begegnen.

7. Toilettengänge und Verlassen der Räume

Das Verlassen der Räume ist auch in den Pausen nur zum Aufsuchen der Toilette oder in Notfällen und jeweils nur einer Schülerin/einem Schüler gestattet. Auf den Fluren findet sich jeweils eine Fluraufsicht. Den Anweisungen der Fluraufsicht ist zu folgen.

8. Mittagessen

Bitte melden Sie über die Klassenleitung an, wenn Ihr Kind in der Schule Mittagessen möchte. Das Mittagessen findet nach Unterrichtsschluss statt und wird ebenfalls von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet.

9. Unterrichtsmaterialien und sonstiges

Aus Hygienegründen dürfen nur eigene Schreibgeräte und Arbeitsmaterialien verwendet werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die vollständigen Materialien mitbringt und gleichermaßen auch Ersatzstifte hat.

Mitgebrachtes Essen und Getränke dürfen nur der Eigenversorgung dienen. Bitte vermeiden Sie, Ihrem Kind während der Unterrichtszeit das Frühstück vorbeizubringen.

Bitte geben Sie außerdem Ihrer Tochter/Ihrem Sohn täglich eine kleine Mülltüte mit, damit Ihr Kind darin den im Laufe des Unterrichts anfallenden Müll sammeln kann.

10. Eltern auf dem Schulgelände

Wir bitten alle Eltern, darauf zu verzichten, Ihr Kind auf den Schulhof zu bringen. Bitte verabschieden Sie Ihr Kind spätestens am Tor und lassen Sie es alleine auf den Schulhof gehen. Nur so behalten die Kolleginnen und Kollegen den Überblick, ob die Mindestabstände eingehalten werden.

11. Sekretariat

Das Sekretariat ist nicht für Publikumsverkehr geöffnet und soll nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Anfragen richten Sie bitte möglichst telefonisch oder per E-Mail an Frau Torquato (Auguststraße) bzw. Frau Tzaniilidou (Bergstraße).

12. Keine Hortbetreuung

Derzeit findet **keine Hortbetreuung** statt. Entsprechend kann Ihr Kind nur zum Unterricht in der Schule verweilen, es sei denn, Sie haben Anspruch auf eine Notbetreuung. Eine Liste der Berufsgruppen, denen eine Notbetreuung Kind zusteht, findet sich auf den Seiten der Senatsverwaltung unter

<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung/>.

13. Krankheit einer Schülerin/eines Schülers

Bitte beachten Sie folgende Regelung:

Ihr Kind darf **nicht** in die Schule kommen, wenn es aktuell Symptome wie Schnupfen oder Husten zeigt. Falls ein Familienmitglied Kontakt zu einer mit Covid 19-angesteckten Person hatte, schicken Sie Ihr Kind bitte ebenfalls **in keinem Fall** in die Schule. Es muss dann eine Meldung an das Schulamt und das Gesundheitsamt erfolgen, die nach gemeinsamer Absprache durch Sie oder die Schule vorgenommen wird.

Zeigen Kinder vor oder während des Unterrichts offenkundige Krankheitssymptome, müssen diese zum Schutz Dritter vom Unterricht ausgeschlossen werden. Bitte stellen Sie sicher, dass die Schule immer eine Erziehungsberechtigte/einen Erziehungsberechtigten erreichen kann.

14. Schulpflicht

Können Sie glaubhaft versichern, dass Ihr Kind oder ein Familienangehöriger zur Gruppe von Menschen gehören, die ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben, oder ihr Kind aufgrund einer Beeinträchtigung in der Entwicklung die Abstandsregelung nicht einhalten kann, kann das Kind vom Unterricht fernbleiben. Es nimmt weiterhin am Lernen zu Hause teil. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens in Kenntnis zu setzen und die geeignete Glaubhaftmachung spätestens am dritten Tag auch schriftlich zu bestätigen.